

Eine Doppelgarage für Grundschule und Dorfladen

Letzte Sitzung vor der Sommerpause: Gemeinderat Taching am See hatte diverse Bauangelegenheiten zu beschließen

Ausschließlich Bauangelegenheiten standen auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Gemeinderats Taching am See vor der Sommerpause. Alle Beschlüsse fielen einmütig aus. So stimmte das Kommunalgremium dem Bau einer Fertig-Doppelgarage auf einer gemeindeeigenen Fläche am Kirchfeld zu. Die Garage soll dem neuen Dorfladen als zusätzliche Lagermöglichkeit für Waren dienen, die größtenteils auf Rollwägen angeliefert werden. „Im Laden selbst stehen nur begrenzt ebenerdige Lagerflächen zur Verfügung“, informierte Bürgermeisterin Ursula Haas ihre Ratskollegen. Da auch die Grundschule Taching Lagerkapazitäten benötigt für Lehrmittel und Spielgeräte, die für den Unterricht im Freien oder in den Pausen genutzt werden, entschied man sich für die Erstellung einer Doppelgarage. „Aufgrund besserer Verwertungsmöglichkeiten werden zwei Einzelgaragen zusammengesetzt. Sie erhalten, wie für unser Ortsbild typisch, ein Satteldach“, erläuterte die Gemeindechefin. Auch die beantragte Nutzungsänderung, in der ehemaligen Tourist-Information am Kirchberg den Dorfladen einzubauen, fand die Zustimmung des Gemeinderats. Im Herbst soll die neue Einkaufsmöglichkeit in Taching am See ihre Pforten öffnen.

Für den Umbau des Gebäudes an der Mühlstraße zum gemeindlichen Bauhof war ein Bauantrag erforderlich, der das Kommunalparlament ebenfalls ohne Diskussionsbedarf passierte. Ursula Haas stellte detailliert die vorgesehenen baulichen Änderungen im Inneren des Gebäudes vor. „Eine Teilverpachtung des Bauhofs ist kein Thema mehr, da dadurch die einzuhaltenden Brandschutzbestimmungen noch weit strenger wären“, gab die Bürgermeisterin bekannt. Für die Umnutzung der Halle sind im Gemeindehaushalt 100.000 Euro eingestellt. „Das Gebäude müsste auch geweißelt und der Belag vor der Halle instandgesetzt werden. Aber oberste Priorität genießen zunächst der Waschplatz und die umgestalteten Sozialräume mit Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsraum und einem Büro für den Bauhofleiter“, ergänzte die Gemeindechefin.

Nahezu auf der Zielgerade befindet sich das Vorhaben, für den Ortsteil Limberg eine Innenbereichssatzung zu erlassen. „Das Flächennutzungsplanverfahren ist bereits kurz vor dem Abschluss“, teilte Bauamtsleiterin Sabine Kraller in diesem Zusammenhang mit. Der von der Planungsgruppe Strasser erarbeitete Satzungsentwurf sieht vor, dass maximal zwei Wohneinheiten in dem geplanten Gebäude entstehen dürfen. Außerdem sind Wohnhäuser als rechteckiger Baukörper mit Satteldach und einer Dachneigung von 18 bis 28 Grad auszubilden. Als Hinweis in der Innenbereichssatzung ist ferner die so genannte Duldungspflicht landwirtschaftlicher Immissionen vorgesehen.

Ebenfalls auf den Weg brachte der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Gessenhausen. Diese ist erforderlich, weil sich das angestrebte Baugebiet nicht vollständig innerhalb der Flächennutzungsplan-Darstellung für ein Dorfgebiet befindet. Nach dem positiven Votum im Tachinger Kommunalparlament wird der Plan nun rund drei Wochen lang im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Juli 2017, Text Michaela Aßmann